

Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien

Gemäß § 25 Universitätsgesetz 2002, sowie gemäß der Wahlordnung des Senats, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien Nr. 31, 5. Stück vom 19.11.2003, idgF, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien ausgeschrieben.

Die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren umfasst gemäß § 25 Abs. 3a Z. 2 UG sämtliche Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren iSd § 97 UG sowie die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind.

Unter „Mittelbau“ sind im Folgenden Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 zu verstehen.

1. Tag, Ort und Zeit der Wahl

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 12. Juni 2013, kleiner Sitzungssaal, UZA 1, Kern D, 1. UG., 9:00 bis 16:00 Uhr;
- b. Mittelbau: 12. Juni 2013, kleiner Sitzungssaal, UZA 1, Kern D, 1. UG., 9:00 bis 16:00 Uhr;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 12. Juni 2013, kleiner Sitzungssaal, UZA 1, Kern D, 1. UG., 9:00 bis 16:00 Uhr;
- d. Studierende: Die Vertreter/innen der Studierenden werden gemäß § 3 Abs 2 der Wahlordnung des Senats gemäß den Bestimmungen des HSG 1998 durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

2. **Stichtag** für das aktive und passive Wahlrecht ist der 6. März 2013.

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 13 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder;
- b. Mittelbau: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder, davon mindestens zwei Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 1 Mitglied und mindestens 2 Ersatzmitglieder;
- d. Studierende: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder.

4. **Das Wähler/innen/verzeichnis** liegt in der Zeit von 11. April 2013 bis 16. April 2013 während der Öffnungszeiten in der Personalabteilung zur Einsicht auf. **Einsprüche** gegen das Wähler/innen/verzeichnis sind bis zum 17. April 2013 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, schriftlich einzubringen.

5. **Wahlvorschläge** können bis 25. April 2013 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, eingebracht werden. Die einreichende Person hat ihren Namen und ihre Anschrift bekannt zu geben und gilt als Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlags. Wahlvorschläge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

6. **Wahlvorschläge** haben mindestens die folgende Anzahl der zu wählenden Vertreter/innen zu enthalten:

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 15;
- b. Mittelbau: 8, davon mindestens zwei Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 3.

Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten ist der Familien- und Vorname anzugeben. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig; eine mehrfach angeführte Person ist aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

In die Wahlvorschläge sind pro Gruppe mindestens 40% Frauen aufzunehmen (§ 25 Abs. 4a UG).

7. **Die zugelassenen Wahlvorschläge** werden spätestens am 5. Juni 2013 im Mitteilungsblatt der WU Wien veröffentlicht.
8. Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Hinweise:

Wahlkommission:

Die Wahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern des Senats und dem Rektor als Vorsitzenden der Wahlkommission zusammen.

Öffnungszeiten der Personalabteilung:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr.

Aktives und passives Wahlrecht:

Das aktive und passive Wahlrecht kommt Universitätsangehörigen zu, die am Stichtag 6. März 2013 Angehörige der folgenden Personengruppen sind:

1. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 97 UG 2002 einschließlich der Leiter/innen von Organisationseinheiten, die keine Universitätsprofessor/inn/en sind;
2. Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG 2002;
3. Allgemeines Universitätspersonal;
4. Studierende nach Maßgabe des § 3 Abs 2 Wahlordnung des Senats.

Die sechs Vertreter/innen der Studierenden werden gemäß den Bestimmungen des HSG 1998 durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.wu.ac.at/structure/management/senate/wahlsekat2013>

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt, Rektor